

INFORMATION ZUR MEISTERPRÜFUNG RAUCHFANGKEHRER

(Stand 1.1.2019)

ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER MEISTERPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Rauchfangkehrer getreten mit 01.02.2004)

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

2 Prüfungsteile:

1. Teil A: 1 Prüfungsgegenstand: (Dauer: 3 max. 5 Stunden)
Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung ersetzt.
2. Teil B: 4 Fachbereiche: (Dauer: 11 max. 13 Stunden)
 - a. Befundung (4 Std.)
 - b. Sicherheitstechnik (2 Std.)
 - c. Funktionalität (2 Std.)
 - d. Feuerbeschau (3 Std.)

Für die praktische Prüfung ist mitzubringen:
Arbeitskleidung, Handwerkszeug, Messgeräte
Es dürfen fach einschlägige Richtlinien, Stmk. Baugesetz sowie Ö-Normen verwendet werden.

Das Modul 1 ist ein einheitlicher Gegenstand.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

2 Prüfungsteile:

1. Teil A (Dauer: mind. 30 max. 40 Minuten)
Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung.
2. Teil B: 3 Fachbereiche: (Dauer: 60 max. 80 Minuten)
 - a. Planung
 - b. Sicherheitsmanagement
 - c. Qualitätsmanagement

Das Modul 2 ist ein einheitlicher Gegenstand.

Modul 3 (Fachlich schriftliche Prüfung)

7 Fachbereiche: (Dauer: max. 7 Stunden)

1. Fachzeichnen
2. Fachkunde
3. Brandschutz
4. Mängelmeldung
5. Fachrechnen
6. Befundung und Gutachten
7. Berechnung lt. Höchsttarifverordnung

Taschenrechner für Modul 3 ist mitzubringen (z.B.: TI 30 oder TI 31)!

Für das Modul 3 dürfen steir. Baugesetz, Tarifkehrordnung, Ö-Normen (H5170), Wasserdampftabelle, Rauchfangkehrerhandbuch (Beilschmid) verwendet werden.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im Wifi mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

Wiederholung

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag einzureichen.

Nutzen Sie unser Online - Anmeldeservice auf
wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1 Teil A:	22,--
Modul 1 Teil B:	196,--
Modul 2 Teil A:	11,--
Modul 2 Teil B:	98,--
Modul 3:	56,--
Unternehmerprüfung:	316,--
Ausbilderprüfung:	106,--
Benützungsentgelt	

AUSSTELLUNG MEISTERSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Meisterprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8010 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>